

Die Ausländerbehörde

Willkommensbehörde + Ordnungsbehörde
Ein Widerspruch?



Zweck des Aufenthaltsgesetzes

Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern.



Welche Hilfen können Geflüchtete während des Asylverfahrens durch die ABH erwarten?

- ❖ Verlängerung der BÜMA/Aufenthaltsgestattung
- ❖ Beratung zur Arbeitsaufnahme
- ❖ Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs
- ❖ Lotsenfunktion

Dem Asylgesuch wird stattgegeben

- ❖ Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- ❖ Arbeitserlaubnis
- ❖ Reiseausweis für Flüchtlinge
- ❖ Integrationskursverpflichtung

Der Asylantrag wird abgelehnt

- ❖ Je nach Art der Ablehnung beträgt die Ausreisefrist zwischen 7 und 30 Tagen
- ❖ Die Einreisesperre für den Fall der Abschiebung beträgt 30 Monate
- ❖ Westbalkanstaaten: bis zu 12 Monaten
Einreisesperre auch bei freiwilliger Ausreise



Bindungswirkung § 42 AsylG

Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des Bundesamtes oder des Verwaltungsgerichts über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 60 Absatz 5 oder 7 des Aufenthaltsgesetzes gebunden.

Mitwirkungspflichten

- ❖ § 48 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz -
ausweisrechtliche Pflichten
- ❖ § 82 Aufenthaltsgesetz – allgemeine
Mitwirkungspflichten

Innerstaatliche Vollstreckungshindernisse

- ❖ Identität ungeklärt
- ❖ Keine Reisedokumente
- ❖ Familienangehörige im Verfahren
- ❖ Fehlende Mitwirkung der Heimatbehörden
- ❖ Laufende Strafverfahren
- ❖ Gesundheitliche Gründe



Gesundheitliche Gründe

- ❖ Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur vor bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden.
- ❖ Kein Anspruch auf Gleichwertigkeit der medizinischen Versorgung

Gesundheitliche Gründe

- ❖ Es wird vermutet, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe **nicht** entgegenstehen. Der Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine **qualifizierte** ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen
- ❖ **Unverzögliche** Vorlage erforderlich

Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen

- ❖ tatsächliche Umstände, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist
- ❖ Methode der Tatsachenerhebung
- ❖ Diagnose
- ❖ Schweregrad der Erkrankung
- ❖ Folgen, die sich nach ärztlicher Beurteilung aus der krankheitsbedingten Situation voraussichtlich ergeben



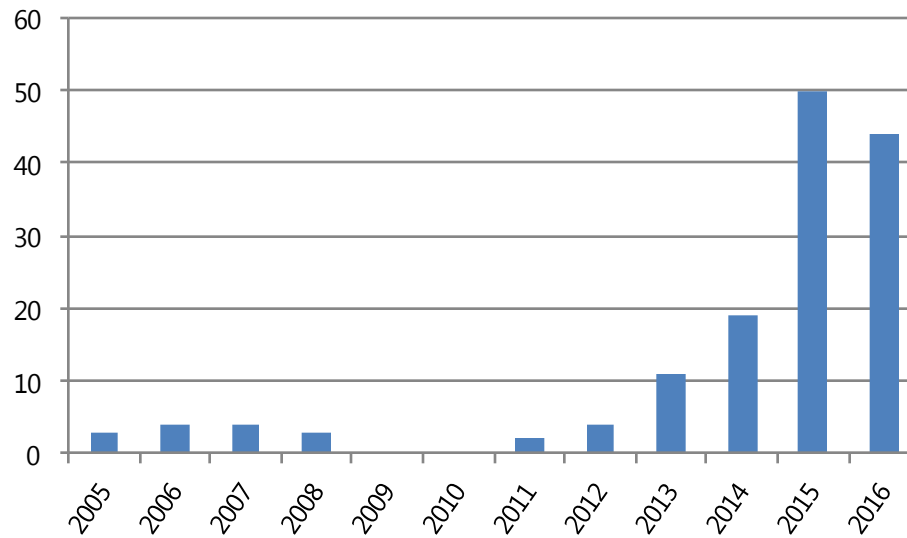
Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Liegen Ausreise-/Abschiebungshindernisse vor, wird der weitere Aufenthalt zunächst geduldet.

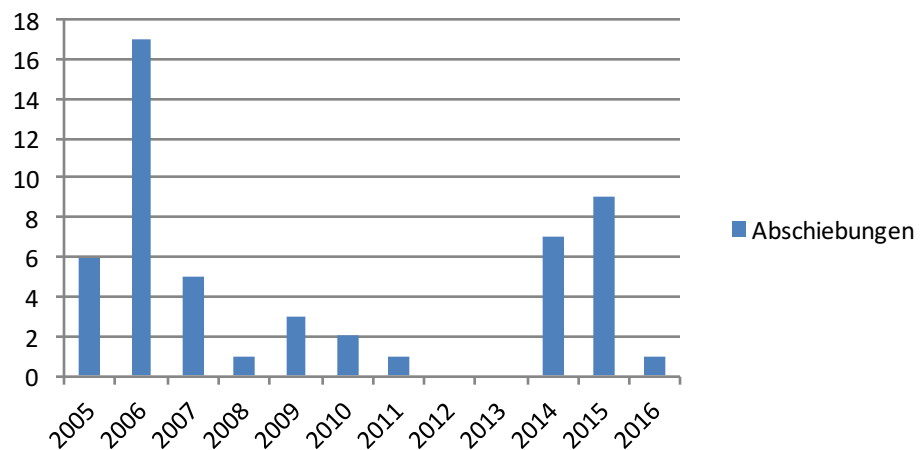
Abschiebung

- ❖ Keine Ankündigung der Abschiebung nach Ablauf der Ausreisefrist
- ❖ Familien mit minderjährigen Kindern erhalten kurz vor der Maßnahme eine Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise

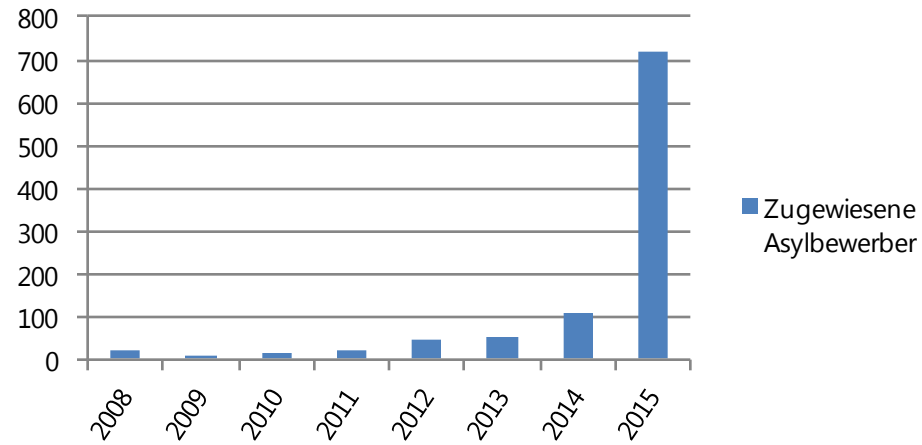
Freiwillige Ausreisen



Abschiebungen



Zugewiesene Asylbewerber



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen ???



Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ❖ Arbeitsmarktintegration: Es werden 100.000 zusätzliche "Arbeitsgelegenheiten" - darunter vermutlich Ein-Euro-Jobs - aus Bundesmitteln geschaffen. Ziel: Heranführung an den Arbeitsmarkt. Aber: Ausschluss für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten
- ❖ Deutschkenntnisse: Verpflichtung zu Integrationskursen auch, wenn einfache Deutschkenntnisse vorliegen.



Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ❖ Wertevermittlung: Der Orientierungskurs soll inhaltlich erweitert werden und schwerpunktmäßig Inhalte zur Wertevermittlung enthalten. Die Unterrichtseinheiten sollen von 60 auf 100 aufgestockt werden.
- ❖ Sanktionen: Leistungsberechtigte werden zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen verpflichtet.



Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ❖ Bei Straffälligkeit wird das Aufenthaltsrecht widerrufen. Nachzuweisendes Fehlverhalten eines Asylbewerbers soll mit Leistungskürzungen verbunden werden.
- ❖ Keine Vorrangprüfung: Für einen Zeitraum von drei Jahren soll bei Asylbewerbern und Geduldeten gänzlich auf die Vorrangprüfung verzichtet werden.



Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ❖ Anreize zur Integration: Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis wird nur bei erbrachten Integrationsleistungen erteilt.
- ❖ Wohnsitzzuweisung: Zur Vermeidung sozialer Brennpunkte sollen Schutzberechtigte gleichmäßiger verteilt werden.

Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ❖ Ausweis: Um Unklarheiten bei der Aufenthaltsgenehmigung zu vermeiden, soll der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen an einen Ankunftsnachweis geknüpft werden.
- ❖ Die Regierung will den Gesetzentwurf am 24. Mai beschließen.